

Johann Friedrich Mayer

Herrn Johann Henrich Horbens Nichtige Uhrsachen/ Warümb Er In das von E. Hoch-Edlen Rathe und den Löblichen Bürger-Collegiis zu Hamburg fürgeschlagene/ und vielfältig bestätigte Colloquium, Darinnen Er seiner Lehre und Ambts-Verwaltung wegen öffentliche Rechenschafft geben soll/ mit D. Mayern sich nicht einlassen wolle

Hamburg: Schillerischer Buchladen, 1693

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791371484>

Druck Freier  Zugang



In nomine domini Amen
Herrn Johann von ...

Historische ...

in ...

...

Im Jahr ...

...

COLLOQUIUM

...

...

...

...

...



Veneigter Leser.

Gleich jeko erhalte ich Hr. Johann Heinrich Horbii kurze Fürstellung / daß die Anzeige der Ministerialen, was von seiner Apologie zu halten / wider Christliche Liebe und Wahrheit sey / welche / wie ich sehe / mit unzähligen Schmähungen / Lasterungen / und Stadtkündigen Unwarheiten wider E. Hoch Ehrw. Ministerium angefüllet ist.

Allein / wie solte dieser Mann in gegenwertiger Schrift des Ministerii scholden? Da er nun so unverschämmt und verwegen worden (r.) die ganze löbliche Stadt Hamburg als eine Mord-Stadt / die ihn habe morden wollen / allhier in öffentlichen Druck aufzuruffen. Dann so spricht Er pag. 29. Dazu dann kommet meine durch so viel Lügen und Morden nun in die 9. Monath geschwächte Natur und abnehmendes Gedächtnis / mit welcher per Naturam solch Colloquium mit D. Mayern incompatible ist. Soll nun die Fabel von dem alten grauen Männgen so Horbio kundt gethan / Er werde die Mittwoch nach Pfingsten ermordet werden / dessentwegen er auch in und auffer der Stadt Abschied genommen / zu einer gewissen Wahrheit mit der Zeit werden?

Ist Hr. Horbii ein warhafftiger Mann / und wil der guten Stadt nicht unrecht thun / so lasse er das graue Männgen wieder kommen / und seine Aussage für Gerichte thun / die Leute / von welchen

chen Er solches gehöret / anzeigen / es wird ein jeder im Ministerio ja in der ganzen Stadt ihm beystehen / und eyffrig dabın bemühet seyn / wie solche mörderische Anschläge anderen zum Abscheu abgestraffet werden. Aber es wird wohl ein alt Weiber Mehrlein bleiben : und umb eines solchen Mehrchens willen soll man die Stadt in ein böses Geschrey bringen ? Die angeführte Beschimpffung so ihm / wie er pag. 20. schreibet / in D. Mayers Kirchspiele wiederfahren / welche harte auff öffentlicher Cantzel / wie die ganze Stadt weiß / von mir geahndet worden / ist keine Lebens-Gefahr gewesen / und wäre auch vielleicht dazu nicht gekommen / wann der Rutzcher nicht mit hauen und peitschen des Volcks / Horbio ein Ansehen machen wollen ; und warumb gedencet Hr. Horb D. Mayers Kirchspieles zu schweiget / was zu St. Catharinen in D. Hinckelmanns Kirchspiele ihm wiederfahren / da es wohl etwas härter hergangen ? Geschlechts nicht darumb seinen Siff und Galle recht aufzuschütten / damit man meyne / D. Mayer seye an solchem procedere Ursache / von D. Mayern rühre alles her / und weil es D. Mayers Kirchspiel / so müste es D. Mayer angestiftet haben. Ein schöner Schluß!

Schonet doch solche Schrift nicht (2.) Eines Hoch-Edl. Rathes. Dem wird Schuld gegeben / ob hätten sie ihm das Recht nicht wiederfahren lassen / so dem geringsten bedrängten Bürger nicht könne versaget werden p. 23. Sie hätten ihm einen schimpfflichen Revers vorlegen lassen / den hätte er unterschreiben müssen. p. 24. Sie hätten ohne alle Remedirung und Hülffe / ohne Erbarmung und Hülffe ihn gelassen. Welches eines Hoch-Edl. Rathes nachsinnen übergeben wird.

So habe ich mich desto weniger (3) wundern können / wie H. Horbius in dieser Schrift meiner so gar ungütig und mit Unwarheit gedencke. Dann weil der liebe Mann sich einbildet / ob seye ich sein so gar abgefagter Feind / weil er auch gerne wünt-

wünscht/ daß er mit mir seiner irrigen Lehre und Ampts wegen nicht in ein öffentlich Gespräch / wozu ich von E. Hoch Ehrwürdigen Ministerio gevollmächtigt bin/ sich möge einlassen/ ist es kein Wunder/ indem er seinen fleischlichen affecten/ und absonderlich seinem bösen Gewissen / daß ihn so fetze und zaghaft machet/ folget / daß er das aller schmäblichste von mir in seine Feder fließen lassen. Doch muß ich ihm etwas zu Gemüthe führen/ wie eben auff der That / da er mich schänden wollen/ Gott ihn habe fallen lassen/ daß er sich selber als einen Betrieger verurtheilen / und mich ehren müssen. Dann pag. 19. schreibt er also : Aus der Anzeige der **H. H.** Ministerialen pag. 14. ist so viel zu ersehen/ daß es ihnen nicht umb meines Glaubens Bekändtniß zu thun / sondern / wie sie daselbst schreiben / mehrere Betriegerereyen mir unter Augen zu stellen / und zu derer Vorstellung D. Mayer ein Meister ist : Als habe diese Zusammenkunft in beyliegenden Memorial abgebeten. Ist D. Mayer, Horbii eigener Aussage nach / ein Meister die Betrügerereyen fürzustellen/ und Horbius getrauet sich nicht / da er umb Betriegerereyen soll befraget werden/ mit ihm ins Colloquium sich einzulassen / sondern verbittet es : so muß ja Horbio sein Gewissen sagen/ er seye ein Betrüger / und wann der Meister / der die Betriegerereyen fürstellen und offenbahren kan/ D. Mayer über ihn komme/ werde er als ein Betrüger bestehen. Heisset das nicht / für der Welt der Betriegerereyen sich schuldig geben/ und D. Mayern zu gestehen / daß er ein aufrichtiger/ ehrlicher Mann sey / der keine Betriegerereyen leyden könne / der auch von Gott die Gnade habe / sie fürzustellen. Ich dancke dem **H.** Horbio für das gute Bekändtniß. Und werde es auch seinen Anhang allemahl bey ihren Schmäbungen entgegen sehen. Dieses sey gnug ins gemein von

von der Horbianischen Schrift. Was nun alle und jede punct
derselben insonderheit belanget / wird Rev. Ministerium sie ins-
gesampt beantworten. Ich stelle nur jeho einen Theil dar aus
für / was doch die Horbianischen Ur sachen / warumb er sich ins
Colloquium mit mir nicht einlassen wolte / für Grund und Nach-
druck haben : Und bitte GOTT / Er wolle Hr. Horbii
verstocktes Herze erweichen / das er nicht Unwarhei-
ten mit Unwarheiten zu vertheidigen suche / sondern
GOTT die Ehre gebe / und seine verdammliche grobe Feh-
ler / zu Beruhigung seiner armen Seelen / als der Kir-
chen hiesiges Orts / bekenne / herzlich bereue / und eis-
nen erusten Abscheu dafür trage.

Hamburg / den 24. Octobr.

An. 1693.

Des GOTT-ergebenen Lesers

Zum Gebeth und allen heiligen
Dienstern ganz ergebener,

Johann Friederich Mayer / D.

I.

Anbefohlene Schriftliche
RESOLUTION
 und
 Unterdienstliche Bitte

Mein
 Johann Henrich Horben
 Pastoris der Kirchen zu St. Nicolai
 allhie.

In puncto des vorsehnden
COLLOQUII.

ANNO 1693* d. 18. Sept.



Magnifici, Hoch- und Wohl-Edle/ Hochge-
lehrte / und Hochweise / Hochgeehrte
Herren und Patronen.

Als Ew. Magnific. Hoch- und Wohl-
Edl. Herrl. durch Dero an mich vor wenig
Tagen abgeordneten Herrn Secretarium mir
zu erkennen gegeben / was wegen des vorgeschlagenen Colloquii für ein Conclulum am 14. Septembr. mit dem Hochlöbl. Collegio der H. Hn. 180ger gefasset / mit dem Begehren / daß mich selbigem gemäß bezeigen / und zu dem Colloquio mit Hr. D. Mayern nunmehr anschicken solte; So habe zwar alsofort dem Hn. Secretario die wahre Ohnmöglichkeit meines Entschlusses hiezu mit mehren vorgestellet / auch unterdienstl. ersuchet / solches Ew. Magnif. Hoch- und Wohl-Edl. Herrl. meinerwegen in schuldigstem Respect hinwieder zu hinterbringen.

Wann aber Ew. Magnif. Hoch- und Wohl-Edl. Herrl. darauff weiter verlanget / daß meine Resolution hierüber Schriftlich abfassen / und am heutigen Tage einsenden solte;

solte; So habe in schuldigen Gehorsam mich dessen nicht entlegen / anben aber auch zu mehrer Justification des selben die Causales, so mich zu dieser Resolution unumbgänglich nöthigen / mit allem Respect fürzlich remonstriren und vor Augen legen wollen / der guten Zuversicht lebende / Ew: Magnific: Hoch- und Wohl-Edl: Herrl: werden die Hochgemüthigte Verweigerung des Colloquii mit Herrn D. Mayern in keinen Ungunsten vermercken / sondern mich in Dero fürwehrenden Preißwürdigsten Affection hochgeneigt behalten.

Dann zugeschweigen 1. Der Herr Senior beandert massen das Haupt des gangen Rev. Minist. sey / an den ich bey seiner Präsentation auff Mariæ Magdalena: Kloster mit Hand-Gelübd an Eynes statt in vorfallenden Calibus Ecclesiasticis gewiesen worden / und daher ohne Kränckung der gegebenen Treu hierunter ex propria confessione des Herrn D. Mayers in seinem so genannten Gegen-Bericht Pag. 5. nicht vorbegehen kan / massen Er daselbst pleno ore gestehen muß / daß der Herr Senior nicht wenig gekräncket würde / fals Er demselben vorgezogen werden sollte.

So ist auch (2) leider nicht nur Stadt- und Land- sondern gar Weltkündig / in was für grossen Haß / Feindschaft und Verbitterung der Herr D. Mayer gegen mich ausgebrochen / und ob Er zwar nunmehr solches gerne verbergen / und jedermann einbilden wil / es gehe solcher Haß nur gegen die Sache / und nicht gegen meine Person / so gebe doch jedem unpartheylichen Menschen an-

B

heim /

heim/ wie solcher Vorwand mit dem Comportement selbst
 vernünftig nur conciliiret werden könne/ denn was gehet
 es die Sache an/ daß (1) meine Persohn fast in allen
 Predigten auff's heftigste verhönet und verspottet wird/
 womit Er schon ganz injurieusement den Anfang gemach-
 et/ ehe und bevor ich wie von ihm/ also von andern/ zus-
 mahlen wegen des edirten Büchleins Klugheit der Gerech-
 ten gehöret/ oder zu Rede gestellet/ indem Er nicht allein
 auff der Kanzel so fort auff das heftigste wieder mich in-
 vehiret/ sondern auch zum (2) in seiner gedruckten War-
 nung/ da Er vorher auff's grausamste gegen Hn. D. Spe-
 nern fulminiret/ gar meines Namens nicht einmahl ge-
 dacht/ sondern an statt desselben mich eine Spenerianische
 Creatur verächtlich genennet/ und mich also für der gan-
 zen Welt zu schanden zu machen/ sich bemühet. Oder
 wie kan (3) eine unerwiesene Sachen dergleichen Haß ju-
 stificiren, dadurch Herr D. Mayer ohne Erbitterung gegen
 meine Persohn bewogen werden könnte/ mich für dem heyl-
 ligen Altar für einen durch die Kirchen-Ordnung Mein-
 Endes überführten Prediger zu declariren/ und den unge-
 standenen Fall gesetzt/ es hätte die Sache blosser dings
 dergleichen Declaration erfordert/ wie wil Herr D. Mayer
 (4) die durch öffentlichen Druck geschene Divulgirung
 solcher Declaration, die lediglich zu Beschimpffung der Per-
 sohn hinzu gethan/ mit recht beschönigen. Was gibts
 auch (5) der Sachen/ daß Er in der Antwort auff das Al-
 torffsche Responsum die Lößlich. Aembtler dieser Stadt un-
 term

term pratext, als suchte ich ihnen ihre Privilegia zu frän-
 cken / wieder mich angeheuet / oder damit alle Hülffe
 bey den Universitäten mir auff einmahl desto füglicher ab-
 geschnitten werde/ das (6) mir angedichtet / ich hätte gesa-
 get / es wären nicht mehr als zween rechtschaffene Theo-
 logi auff allen Universitäten in Teutschland / die die Bibel
 verstehen. Wer siehet nicht / daß vielmehr solches aus
 Haß gegen meine Person geschehen / in der Absicht
 mich dergestalt bey jedermänniglich anzuschwärzen/ daß
 weder die Hochlöbl. Bürgerschaft/ noch die Theologiauff
 Universitäten sich meiner annehmen möchten. (7) Ist
 es ja eine offenbahre Verbitterung gegen meine Person /
 daß man meine noch zur Zeit nirgends gründlich beantwor-
 tete Apologia für eine Horbianische Betriegeren ausgeben
 wollen/ und (8) sich öffentlich verlauten lassen / nicht e-
 hender zu ruhen/ biß ich aus der Stadt verjaget worden/
 anderer unzähllichen dergleichen Kennzeichen/ mehr nicht
 zu gedencen/ daraus solcher personal Haß und Verbitte-
 rung überflüßig zu Tage lieget/ (9) ist es eine Haupt-Ur-
 sache meiner Resolution, daß Herr D. Mayer von Jugend
 auff in Academien sich in Sophistereyen und Schul-Ge-
 zänck geübet. Wie hitzig auch derselbe in solchem Exercitio
 sich bezeitiget/ ist aus der mit dem Prediger aus Schottlandt
 Hr. Duglassen vor wenigen Jahren/ in hiesigem Gymnasio
 gehaltenen Disputation, denen so dabey gegenwertig gewe-
 sen/ und es mit angehöret/ noch unvergessen / da er nun
 gegen solchen unbekandten frembden Menschen derglei-
 chen Hitze sich nicht enthalten können / wie würde Er gegen mich/
 den Er täglich mit neuer Verfolgung anfeindet/ solche verbergeu
 oder iane halten können.

Wann dann aus vorangezeigten wenigen zur Enüge erhel-
 let/ was für triffrige Motiven mich von dem Colloquio mit Hr. D.
 Mayern zurücke halten; So habe das zuversichtliche Vertrauen
 Ew. Magnif. Hoch und Wohl. Edl. Herrl. werden meine Resoluci-
 on nicht in Ungunsten auffnehmen / sondern vielmehr nach dero
 Obrigkeitl. Weisheit und Väterlicher Vorsorge die Sache dahin
 vermitteln/ daß/ wo ja ein Colloquium soll gehalten werden/ ich vor
 dem zusammen lauffenden Pöbel und noch jüngster Lebens Ges-
 fahr auff Mariæ Magdalenen Kloster ohngezweifelt bewahret wer-
 den möge.

Solte aber wieder alles vermuthen die Sache durch dero
 vielgeltende nachdrückliche Vermittelung nicht dahin zu dirigi-
 ren sein/ das an staat des Hr. D. Mayers der Hr. Senior, dem es
 sonst Ampts wegen rechtmässig gebührete / zu diesem Colloquio
 sich verstände/ so mus alles Göttlicher weitem Direction anheim
 geben/ und in Christlicher Gedult und Gelassenheit erwarten/
 was seine Heyl. Güte und Weisheit/ und meine Hochzuehrende
 Obrigkeit nach dero bestem Wissen und Gewissen über mich dis-
 poniren möchte; bevorab da vermöge des Procoeoll mäßigen
 berichts und des dabey mit gedruckten und der ganzen Welt für
 Augen gelegten Revors, im geringsten de Jure nicht schuldig wäre/
 einigem Colloquio oder anderwertigen Untersuchung mich ein-
 zulassen; Womit den Ew. Magnif. Hoch. und Wohl. Edl.
 Herrl. Göttlichen Gnaden zu allem selbst verlangenden Wohl-
 ergehen Leibes und der Seelen demütigempfele / und in gewis-
 ser Versicherung dero Gerechtigkeit liebenden Gemüthes / und
 Väterlichen liebe gegen mich bedruckten Diener Christi bis in
 mein Grab verharre.

Ew. Magnif. Hoch und Wol. Edl. Herrl.
 auch Hochw. Gunsten

zu Gebeth und Gehorsam Treu verbundener

Hamburg den 18. Sept. 1697.

Johannes Heinrich Morb/
 Pastor zu St. Nicolai.

II.

Hierauf folget was Sr. Hoch-Ehrwür-
den Hr. D. Samuel Schulke Hochverdienter
Senior im Nahmen und auff Begehren des gesambten
Hoch-Ehrwürdigen Ministerii der Hoch-Löbl. Deputation,
als Rev. Minister i Deputatis der Vortrag wegen des Hor-
bianischen Verlangens geschehen war / und dabey An-
suchung gethan worden / ob nicht selbigen zu deferiren / und
ein anderes Membrum aus dem Hoch-Ehrw. Mi-
nisterio zum Collocutore zu ernennen
sey / übergeben.

Die Veränderung des Hn. Collo-
quenten mit P. Horbio hält man allerdings
nicht für rathsam. Es hat E. Hochw. Rath
in seinem Conclulo den 6. Septembr. ausdrück-
lich diese Worte gesetzt : Conclulum, daß einer von dem
E. Ministerio ernennet werde / mit welchem Pastor Hor-
bius sich einzulassen schuldig seyn soll. Wie nun Hr.
D. Mayer einmützig zum Colloquenten erwehlet / und
er / vermöge seines Endes / da er reverentiam & obedi-
entiam Rev. Ministerio zugesaget / genöthiget worden /
diese Bürde auff sich zu nehmen / hat nicht allein da-
mahls E. Hochw. Rath ihm solches gefallen lassen / son-
dern

dem auch den folgenden Freytag / als den 8. Septemb-
zu dem Colloquio benennet. P. Horbius hat zwar nebst
den H. Hn. Juraten zu St. Nicolai sich dawider gesetzt / al-
lein / da man es an die Löbl. Collegia lassen gelangen / ist
den 15. Sept. ebenfals / und zwar im Collegio der 180ger
obiges Conclufum beliebet.

Gleich am selbigem Tage haben darauff E. Hoch-
Edl. Raths H. Hn. Deputati Uns solches angedeutet /
und auff den folgenden Montag / war der 17. Sept. das
mehr erwehnte Colloquium angefezet / dazu wir unfer-
seits allerdings Uns gefast gemacht / aber neue Hinder-
niffen annehmen müssen / biß man jeko gar einen neuen
Colloquenten von seiten des Ministerii begehret. Es sey
ferne / daß wir E. Hochw. Rath und den Löbl. Collegiis
fürhalten / wie solche schleunige und unnöthige Mutation
ihres Conclufi ihnen selbst verkleinerlich / zunahlen sie ih-
ren Respect ohn unsere Erinnerung werden zu erhalten
wissen. Dies aber stellen wir zu ihrer reiffen Überle-
gung anheim / ob nicht diese Tergiverfation P. Horbii bloß
angesehen zu Aufschiebung ja gänzlicher Hintertrei-
bung des umb Offenbahrung seiner Schwermereyen
und Betruges angestellten Colloquii. In seiner Schrift-
lichen Resolution den 18. Sept. verstehet er sich bloß zum
Colloquio mit dem Hn. Seniore. Da nun E. Hochw.
Rath sambt dem Löbl. Collegio der 180ger / vorgestern
Uns freygestellet / weillen wir unterschiedene Gelahrte
subjecta unter Uns haben / einen aus denselben zum Col-
loquen-

loquenten zu benennen / Wir demnach den Hn. Seniore
dieser Mühe entladeten / hätte P. Horbius abermahls
Gelegenheit sich dem Colloquio zu entziehen. Daß a-
ber der Hr. Senior, wie Horbius fürgiebt / Ambsshalber
verbunden / selbst zu colloquiren / können wir nicht be-
greiffen. Wie es scheint / gründet er sich auff die Uhr-
sach : weil der Hr. Senior ihm auff Marien Magdalenen
Kloster-Saal als das Haupt fürgestellt ; Allein muß
das Haupt seines Leibes alle Actiones selbst verrichten ?
Gehören nicht auch zu einem corpore Hand und Füße /
und muß das Haupt nothwendig mit den Zähnen an-
fassen / was füglich mit der Hand geschehen kan ?
Wiewohl auch dies abermahl gewiß / dafern ja der Hr.
Senior sich selbst zum Colloquio verstünde / bald neue Sub-
terfugia würden erdacht werden / zumahlen Uns wohl-
bekandt / wie ers zu Trarbach getrieben / und seine böse
Sache manch liebe Jahre auffgehalten. Wir bitten
nochmahlen P. Horbium dahin zu halten / daß er sich /
wie einmahl beliebt verantwortete / als der wohl weiß
die Erinnerung des Apostels Petri I. Epist. III. 15. Seyd
allezeit bereit zur Verantwortung gegen jedermann.
Rechtshaffene Lehrer haben zu keinen Zeiten solche Aus-
flucht gesucht / ja ungelehrte Bekenner haben sich nicht
geschueuet für den gelehrtesten und schärfesten Sophisten
ihre Bekantnuß zu thun : Es ist allein der Schwärmer
Art das Licht zu scheuen. Was P. Horbius sonst wider
die Persohn des Hn. D. Mayers einwendet / kommet fast
lächer-

lächerlich heraus / wie beyliegende Antwort Hr. Doct.
 Mayers zu erkennen giebt. Daß unverständige ja böß-
 haffte Leute diese unsere abermahlige Resolution auß-
 deuten werden / als sey Uns kein rechter Ernst / die Be-
 ruhigung dieser Stadt zu suchen / müssen wir leiden / als
 die Wir gewohnet seyn viel gröbere Lasterungen / so
 gar in den schändlichsten Pasquillen zu erdulden. Kluge
 Leute wissen dennoch besser zu urtheilen / welche Uns
 mehr gelten dann jene.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

III.

D. Mäners Antwort.

D Euen Hochansehnlichen Herren Deputatis gebe ich D. Johann Friederich Mäner auff die mir fürgelegte Frage:
 Ob ich nicht für meine Person rathsam und dienlich befinde die provinciam colloquendi einem andern R. Ministerio Mitgliede auftragen zu lassen / umb mich so viel mehr alles Verdachts zu entladen / ob hätte ich mehr als andere in diesem Wercke einige Animosität gegen Herrn Horbium?
 nebenst Anwunsch alles göttlichen Segens und selbstverlangten Wohlergehens / zur Antwort:

Wie ich für meine Person mit Freuden könne geschehen lassen / und R. Ministerio von Herzen danken wolle / auch solches darumb dienstlich bitte / daß sie ihren einmühtigen Schluß wieder zurück nehmen / und mich von einer solchen höchst verdrißlichen / und mir so viel Verfolgung über den Hals ziehenden Verurteilung befreyen / wodurch auch viel ungleicher und ungegründeter Verdacht von mir könne abgelehnet werden.

Dem eine so blöde Animosität und Einbildung seye ferne von mir / ob seye ich für anderen in R. Ministerio zu dieser Verurteilung allein geschickt. Es ist Hr. Horbii Sache so grundböse und so offenbahr falsch / daß ein geringer Studiosus Theologiae, der nur seinen Catechismum recht verstehet / und die prima principia Theologiae inne hat / Herrn Horbium zum öffentlichen verstummen bringen kan. So nun junge Leute von der Capacität seyn /

wer wolte sich an der Geschicklichkeit eines einigen Membri in diesem Wohl-Ehrwürdigen Ministerio mit solchen Gedancken versündigen?

Die wahren Uhrsachen / warumb ich solche Arbeit (ob ich mich derselben gleich Anfangs lange genug gewegert) endlich über mich genommen / und mich etliche Wochen dazu willig finden lassen / seynd (1) der Göttliche Ruff / so mir kund ward durch einhelligen Schluß R. Ministerii, als welchen zu am / einen ihres Mittels hiezu zu ernennen / der mir kund ward durch so vielfältige adprobation eines Hoch-Edlen Raths / ja gar hernach in dem löblichen Collegio der Herren / sooger / durch Bestätigung des Pöfcs. (2) Der Gehorsam / so ich R. Ministerio, vermöge meines ihm geleisteten Endes / schuldig bin.

Und ob ich gleich nun gemeinet in Hn. Horbii Schrifte / für deren Communication ich ergebensten Dank abstatte / etwas zu finden / so mein Gewissen verunruhigen könne / so muß ich bekennen / daß sie mich mehr in meinem Vorsatze bekräftiget hat.

Die ganze Schrifte fließet aus einem in Christlicher Kirchen wohl nie erhörtem Principio her / daß man zu Behauptung seiner Lehre mit seinem Feinde in kein Colloquium sich solle einlassen. Gar anders lehret der heilige Geist : Seyd aber allezeit bereit zur Verantwortung jedermann (NB. nicht allein den Freunden / sondern auch den Feinden) jedermann der Grund fodert der Hoffnung die in euch ist 1. Petr. III, 15. Und abermahl durch Paulum : Ein Bischoff sol mächtig seyn zu straffen die Widersacher. Tit. 1, 9.

Ein

Ein anders beweiset das Exempel unseres theuersten Hey-
landes. Was hatte Er für grössere Feinde / als die Saddu-
exer und die Pharisæer? Ließe er sich dessentwegen / weil
sie seine Feinde waren / mit ihnen in kein Colloquium ein-
nem / umb so viel desto mehr / Er stopfte ihnen das Maul.
Stephanus, der theure Bekenner Jesu Christi, stunde auch un-
ter lauter Feinden / denen Er Rechenschafft seines Glaubens ge-
ben sollte. Entschuldiate er sich mit Herrn Horbio, und sprach:
Das seyn meine Feinde! Deputiret mir andere
Leute! O Nein! Er that seinen Mund mit Freudigkeit wider
sie auff. Aa. VII.:

So thut auch Herr Horbius in der Adplication solches Prin-
cipii mir für Gott und der ehrbahren Welt unrecht / indem er
Mich für seinen sonderbahren Feind ausgiebet. Ich bin kein an-
derer Feind H. Horbi als R. Ministerium. Wie nun dieses seine
Lehre / seine Meinende / seine gestiffete Unruhe hassen / und für sei-
ne Person zu Gott betet / also Ich auch. Schließen nun diese Feinds-
schafft jemand aus von seiner Unterredung / so müste ich nicht al-
leine / sondern von dem Hoch Ehrwürdigen Herrn Seniore an /
ein Jeder bisz auff den letzten von Herrn Horbio verworffen wer-
den.

Man gehe nur den Beweis der mir imputirten Feindschafft
durch / so wird man die Ungründe solcher Beschuldigungen mit
Händen greiffen. Das ich (1) seine Person fast in allen
Predigten auff's heftigste verhöhne und verspote / wirdt von
Horbio zwar geschrieben / aber nicht bewiesen. Ich bin nicht ge-
wohnt

wohnt / jemand auf der Canzel zu verspotten. Irrige Lehrer aber wegen ihrer Ketzerischen Lehre auff der Canzel zu straffen / ist kein verspotten oder verhöhnen. (2) Daß ich ihn in der Warnung nicht mit Nahmen / sondern bloß eine Spenerische Creatur genennet / ist ein Zeichen keiner Feindschafft / sondern vielmehr mitleidenden Gemüths / daß aus Hoffnung / er würde sich noch bessern / ich seines Nahmens gern verschonen wollen. (3) Daß ich ihn des Meinendes beschuldiget / ist keine Feindschafft wider seine Person / sondern die offenbare Wahrheit / wie ich auch erwiesen. Warumb antwortet er nicht auff die Argumenta / und ist man erbötig in dem Colloquio ihm selbiges noch mehr darzulegen. (4) Daher ich ganz wohl diese Rede habe können drucken lassen. (5) Daß ich in der Antwort auff das Altorfische Responsum die löblichen Aemter wieder ihn unter dem Prætext, ob suchte er ihre Privilegia zu kräncken / angehetzet / ist eine offenbare Unwahrheit / besage meiner für jedermans Augen liegenden Antwort. So ist auch (6) keine Verbitterung / sondern / die GOTT im Himmel bekandte Wahrheit / daß wohl mehr als einmahl Herr Horbius und seine Vertheidiger die Worte geführt: Es wären nicht mehr als zwey rechtschaffene Theologi auff allen Universitäten in Teutschland / so die Bibel verstünden. (7) Daß Herrn Horbii Apologie eine Horbiansche Betrügeren sey / hat das ganze R. Ministerium in ihrer kurtzen Anzeigte für der Welt gesprochen. Wie sol ich dann solches allein entgelten? So beliebe Herr Horbius sich nur in das Colloquium einzulassen / es soll ihm solche Betrügeren unter die Augen gelegt werden. Daß ich (8) mich öffentlich solte haben verlauten lassen / nicht ehender zu ruhen / biß Herr
Hor.

Horbius aus der Stadt verjaget werde / wird mir Herr
Horbius nimmer nimmermehr erweislich machen: Ich
bitte mir Zeugen dessentwegen auffzustellen und wann
er dieses nicht thun kan / diese Unwarheit wieder einzu-
schlucken.

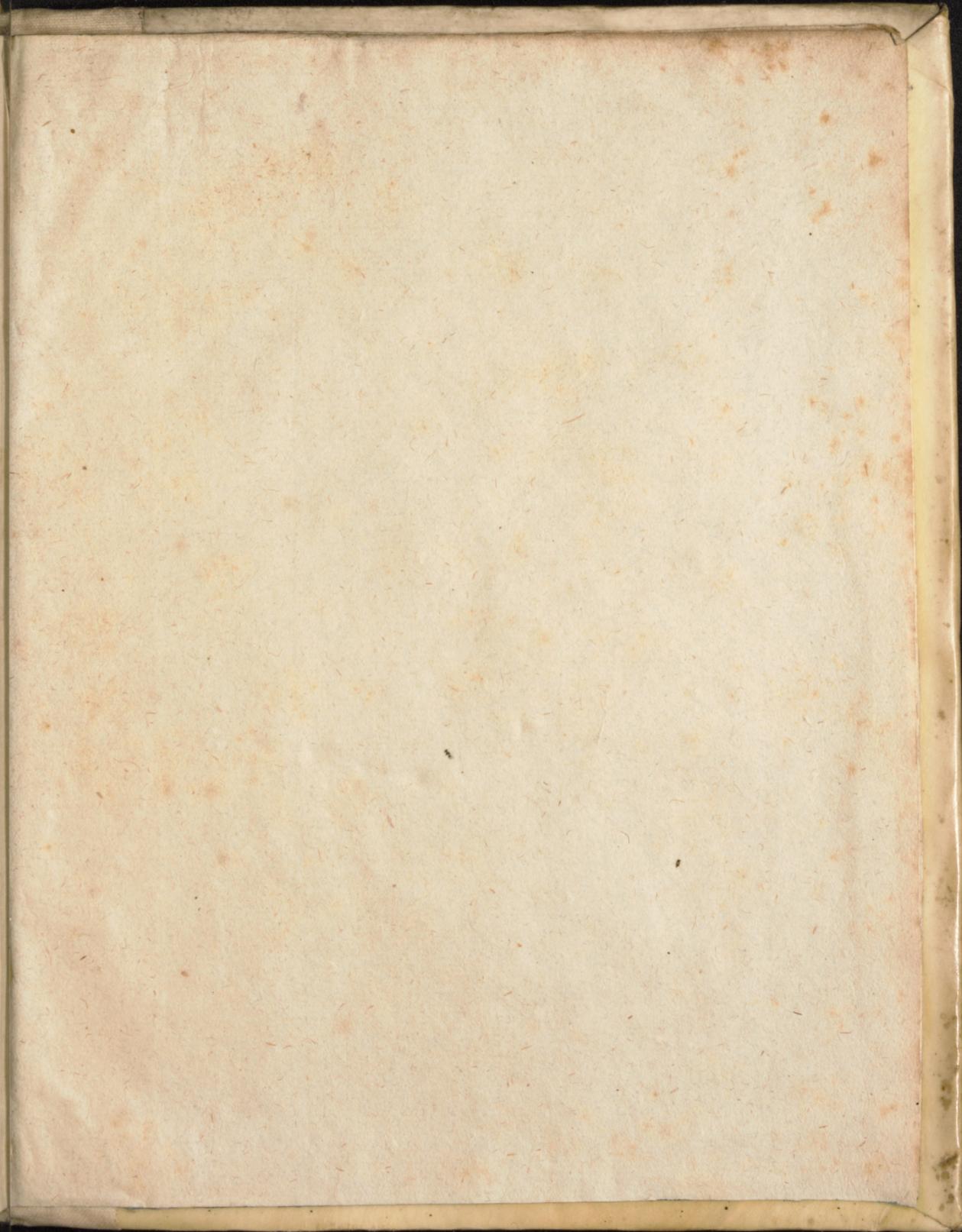
Was aber schliesslich betrifft die dritte Haupt-Uhrsache / das
von Herr Horbius also schreibet :
Drittens ist es eine
Haupt-Uhrsache meiner Resolution, daß Herr D. Mayer
von Jugend auff in Academien sich in Sophistereyen und
Schuelgezänck geübet. Wie hitzig auch derselbe in sol-
chem exercitio sich bezeige / ist aus der mit dem Prediger
aus Schottlandt Herrn Duglassen vor wenig Jahren in
hiesige m Gymnasio gehaltenen Disputation denen sodabey
gegenwertig gewesen / und es mit angehört / noch unver-
gessen : Da Er nun gegen solchen unbekandten fremb-
den Menschen dergleichen Hitze sich nicht enthalten kön-
nen / wie würde Er gegen mich / den er täglich mit neu-
er Verfolgung anfeindet / solche verbergen oder inne hal-
ten können ?

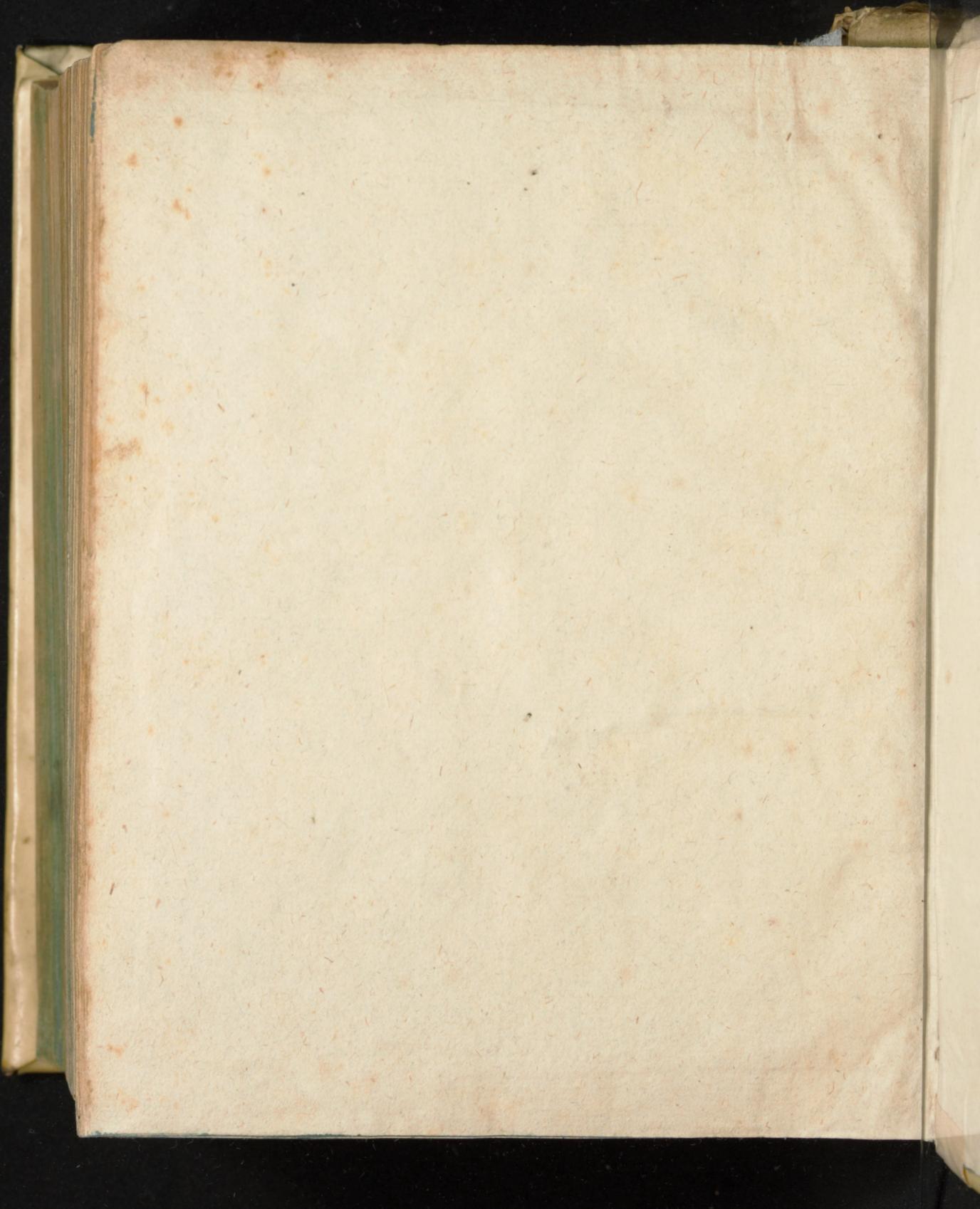
Hierauff muß ich geschehen lassen / daß er nach Art aller
Dvacker Theologische Disputationes Sophistereyen und
Schulgezänck nenne / und sich abermahls verrahete / wes Geistes
Kind er sey. So lange Christus / so lange die heiligen Apostel /
wann sie von göttlichen Geheimnissen wieder die Widersacher
formaliter disputiret haben / nicht Sophisten und Schuhl-Zän-
cker können genennet werden / so lange wird mir auch / der ich in
sols

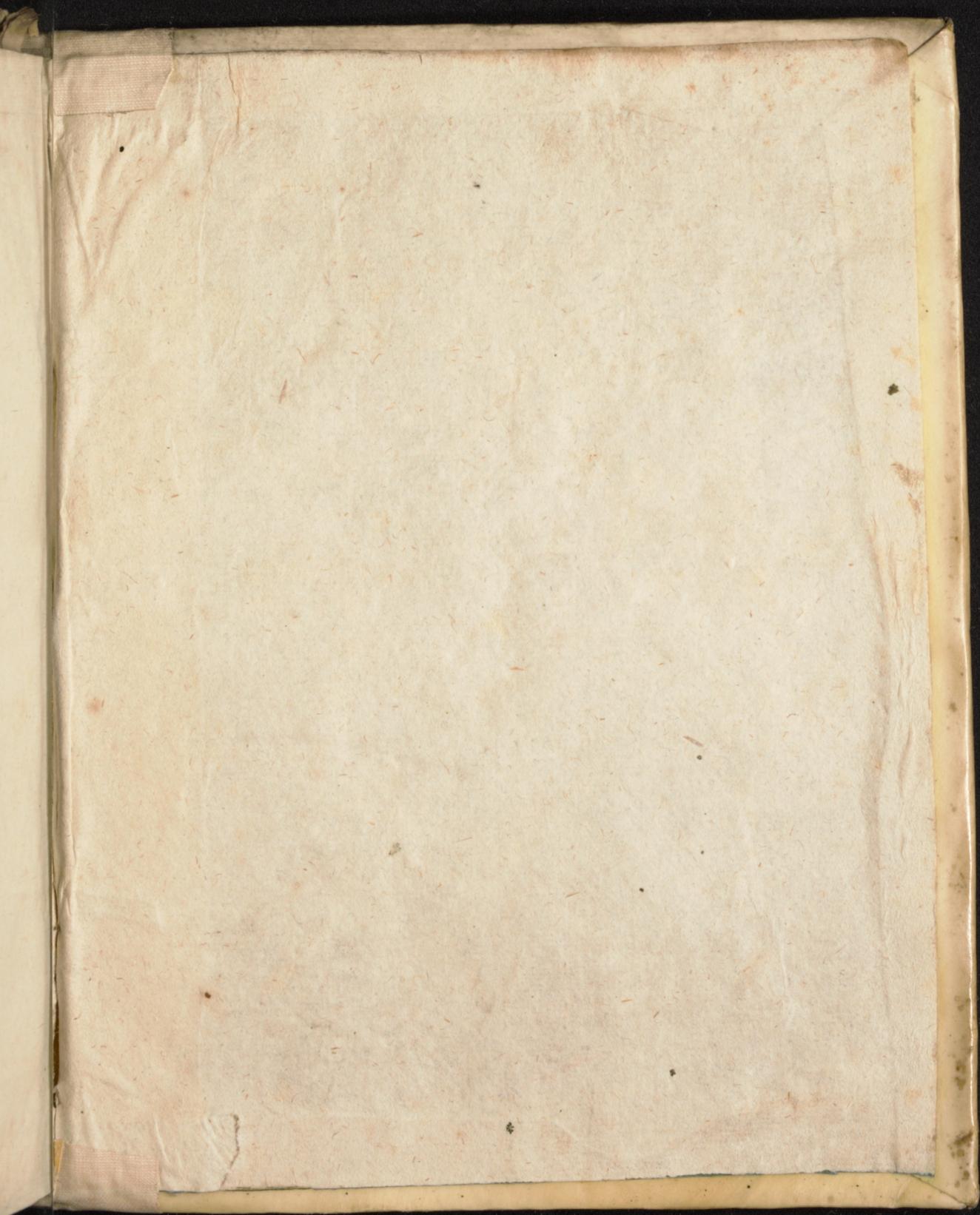
solche heilige Fußstapffen trete / dieser Nahme nicht zukommen.
Den Reformirten Lehrer Duglas hat nicht meine Hülfe / son-
dern seine böse Sache in der Disputatione publica, wie er für so
viel hundert Leuten selbst gestanden / eingetrieben / und scheint /
daß in Duglasischer Sachen Herr Horb die Seinige
spiegele / und weil er den Schaden Duglassens für Augen
stehet / dessentwegen lieber das Feld eher räumen / als die
Verantwortung wagen wolle.

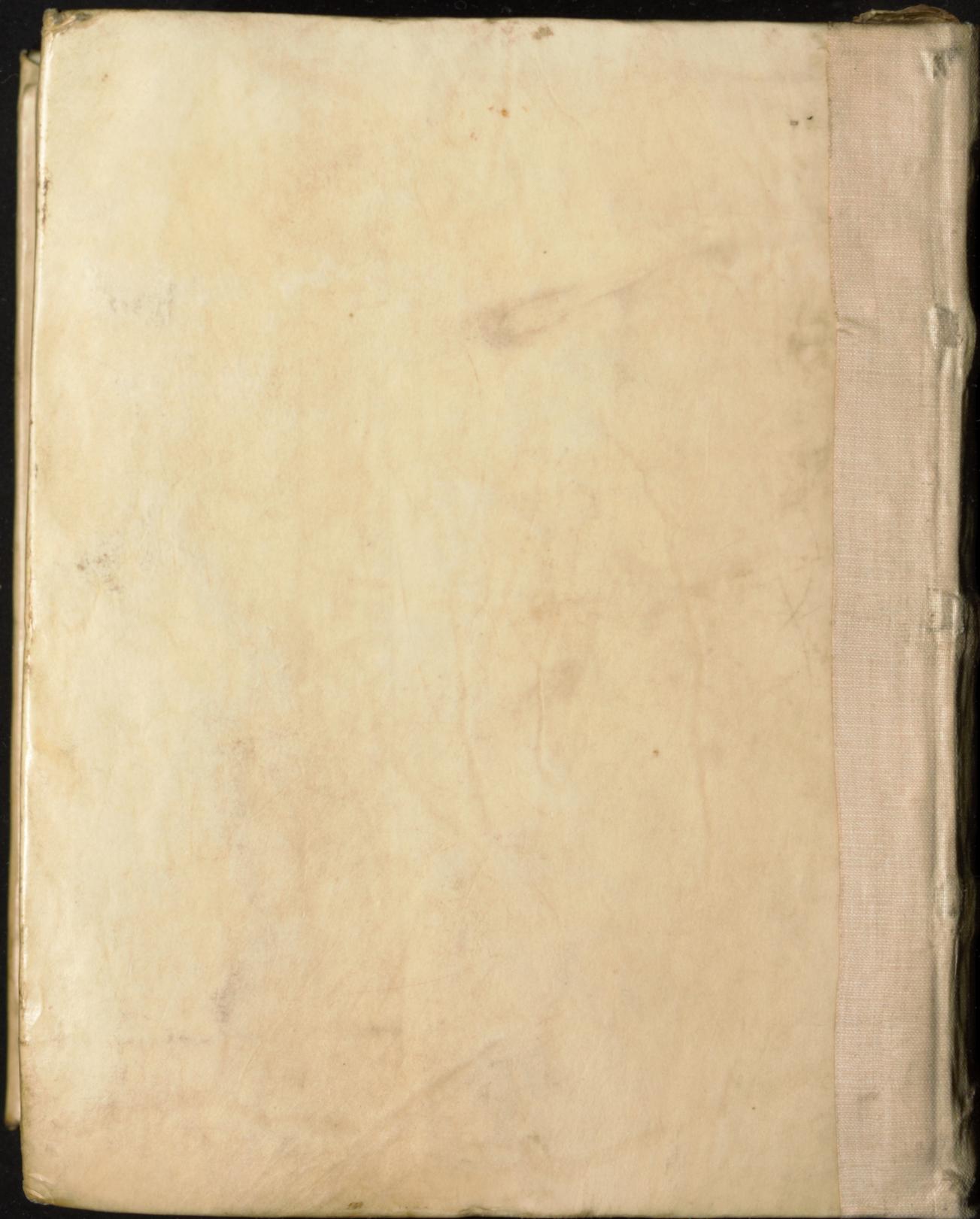
Zu Überlegung aller dieser nichtigen Horbianischen Ein-
würffe / bleibet bey meinem oben angeführten Schlusse / wie
ich zwar zu meiner leiblichen Beruhigung mit allem
Freuden die Boszehlung von dem Colloquio mit Herrn
Horbio von R. Ministerio erwarten wolle / in Ermar-
gung aber derselbigen mit gleicher Kreu-
digkeit zu gedachtem Colloquio
bereit sey.











sen allen wird verhoffentlich (so viel weilsufftiger
 önte) zu ersehen seyn / Daff eine Obrigkeit vol-
 ht habe (nicht einen Mißverhäter/ denn das verstee-
 ndern einen rechten wahrhafften Prediger
 abzuschaffen / und derselbe quovis modo es
 yden / und Denselbigen befehlen/ der da recht
 z. gehorsamen müsse; Wie dann in dieser Sache
 ige Obficht gehabt/ auch allbereits gepracticiret ha-
 tigste Fürsten und Herren / Herrn RUDOLPH
 r ANTHON ULRICH, Gebrüdere/ Herzogen
 nd Lüneburg / &c. &c. So aus ihrem aufgege-
 rordnung/ wie sich alle und jede Prediger und Lehrer
 ichtlich verhalten sollen/ gedruckt zu Wölffenbüttel/
 in zu wünschen wäre / daß andere Luthेरische Obrig-
 nachfolgen möchten / damit hiedurch dem künftigen
 Unheil vorgebeuget werden könne. Worauff /
 gegen dem andern recht und ohne passion consideri-
 s als Böses unfehlbar erfolgen würde/und dennoch
 wisse Hoffnung haben kan / daß wo Er ein rechter
 s zu seyn sich in seinem Gewissen versichern könte/
 ihm schon entweder an diesem Orte erhalten / oder
 n Orte es doppelt gefegnen würde / und zwar so we-
 er Heilige und Gute/so wenig sind auch lauter Unhei-
 hen auf der Welt gewesen; und wird ein jeder Christ
 handeln/daß wie er schuldig und gehalten/auch seinen
 un; Er ünd so viel mehr auch einen rechtschaffenen
 i tradiren sich befeßigen wird / daß er solches vor
 iner letzten Todes-Stunde verantworten könne/
 so nehmen ein Seliges und Fröliges

E N D E

